

## **§ 1 ALLGEMEINES**

1. Die Pfarr- und Gemeindebücherei St. Michael am Limes steht als öffentliche Bücherei jedem Interessenten zur Verfügung. Sie ist dem St. Michaelsbund e.V. in München angeschlossen. Träger sind die Marktgemeinde und die Pfarrei Kipfenberg.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Es wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,50 € für Familien, 5 € für Schüler und 6 € für Erwachsene erhoben. Diese berechtigt zur kostenlosen Ausleihe aller Medien.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Mitglieder verpflichten sich, Änderungen ihrer Bankverbindungen rechtzeitig mitzuteilen. Kosten, die aus Versäumnissen der Mitglieder entstehen, werden an diese weitergegeben.

## **§ 2 ÖFFNUNGSZEITEN**

Dienstag	17.30 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.45 Uhr

## **§ 3 ANMELDUNG**

1. Erwachsene melden sich persönlich an und erhalten einen Benutzerausweis.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreter(s)/-in vorzulegen. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz werden personenbezogene Daten elektronisch bzw. schriftlich erfasst. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Verarbeitung.

## **§ 4 BENUTZUNG UND AUSLEIHE**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.
2. Die Leihfrist beträgt für Bücher, Hörspiele, Hörbücher, Spiele, CDs und DVDs vier Wochen, für Zeitschriften eine Woche.
3. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig.

## **§ 5 RÜCKGABE**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitungen der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

## **§ 6 BEHANDLUNG DER MEDIEN**

1. Der/Die Leser/-in verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen sofort zu melden.
2. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/-innen schadensersatzpflichtig.
3. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **§ 7 KÜNDIGUNG**

Eine Kündigung kann jederzeit schriftlich und formlos erfolgen und gilt für das noch nicht begonnene Jahr. Mündliche Kündigungen sind nicht möglich.

## § 8 VERHALTEN IN DER BÜCHEREI

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer/-innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die durch Taschenablegen abhandengekommen sind.
4. Benutzer/-innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	17.30 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.45 Uhr

# BENUTZUNGSORDNUNG

DER PFARR- UND GEMEINDEBÜCHEREI  
ST. MICHAEL AM LIMES



Marktplatz 19/20 · 85110 Kipfenberg

08465 1735434

buecherei-kipfenberg@gmx.de